



A9-0322/2021

15.11.2021

*****I**

BERICHT

über den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022
(COM(2021)0634 – C9-0379/2021 – 2021/0328(COD))

Ausschuss für Kultur und Bildung

Berichterstatlerin: Sabine Verheyen

(Vereinfachtes Verfahren – Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Erklärung der benutzten Zeichen

- * Anhörungsverfahren
- *** Zustimmungsverfahren
- ***I Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (erste Lesung)
- ***II Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (zweite Lesung)
- ***III Ordentliches Gesetzgebungsverfahren (dritte Lesung)

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der im Entwurf eines Rechtsakts vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu einem Entwurf eines Rechtsakts

Änderungsanträge des Parlaments in Spaltenform

Streichungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der linken Spalte gekennzeichnet. Textänderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** in beiden Spalten gekennzeichnet. Neuer Text wird durch ***Fett- und Kursivdruck*** in der rechten Spalte gekennzeichnet.

Aus der ersten und der zweiten Zeile des Kopftextes zu jedem der Änderungsanträge ist der betroffene Abschnitt des zu prüfenden Entwurfs eines Rechtsakts ersichtlich. Wenn sich ein Änderungsantrag auf einen bestehenden Rechtsakt bezieht, der durch den Entwurf eines Rechtsakts geändert werden soll, umfasst der Kopftext auch eine dritte und eine vierte Zeile, in der der bestehende Rechtsakt bzw. die von der Änderung betroffene Bestimmung des bestehenden Rechtsakts angegeben werden.

Änderungsanträge des Parlaments in Form eines konsolidierten Textes

Neue Textteile sind durch ***Fett- und Kursivdruck*** gekennzeichnet. Auf Textteile, die entfallen, wird mit dem Symbol **■** hingewiesen oder diese Textteile erscheinen durchgestrichen. Textänderungen werden gekennzeichnet, indem der neue Text in ***Fett- und Kursivdruck*** steht und der bisherige Text gelöscht oder durchgestrichen wird.

Rein technische Änderungen, die von den Dienststellen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes vorgenommen werden, werden allerdings nicht gekennzeichnet.

INHALT

	Seite
ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS	4
VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES	23

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022
(COM(2021)0634 – C9-0379/2021 – 2021/0328(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2021)0634),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 2, Artikel 165 Absatz 4 und Artikel 166 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C9-0379/2021),
 - gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom ...¹,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom ...²,
 - gestützt auf Artikel 59 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A9-0322/2021),
- A. in der Erwägung, dass es aus Dringlichkeitsgründen gerechtfertigt ist, vor Ablauf der in Artikel 6 des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit festgelegten Acht-Wochen-Frist abzustimmen;
1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

¹ Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Änderungsantrag 1

ABÄNDERUNGEN DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS*

am Vorschlag der Kommission

BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

über ein Europäisches Jahr der Jugend 2022

(Text von Bedeutung für den EWR)

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 165 Absatz 4 und Artikel 166 Absatz 4,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

nach Zuleitung des Entwurfs des Gesetzgebungsakts an die nationalen Parlamente,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses³,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen⁴,

gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 165 Absatz 2 AEUV hat die Tätigkeit der Union unter anderem das Ziel, die „verstärkte Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben in Europa“ zu fördern.
- (2) Im Bratislava-Fahrplan vom 16. September 2016⁵ bekannten sich die 27 Staats- und Regierungschefs zur „Verbesserung der Chancen für junge Menschen“, insbesondere

* Textänderungen: Der neue bzw. geänderte Text wird durch **Fett- und Kursivdruck** gekennzeichnet; Streichungen werden durch das Symbol **||** gekennzeichnet.

³ ABl. C vom , S. .

⁴ ABl. C vom , S. .

⁵ [Erklärung von Bratislava und Bratislava-Fahrplan – Consilium \(europa.eu\)](#).

durch „EU-Unterstützung für Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit und [...] erweiterte EU-Programme für junge Menschen“.

- (3) In der Erklärung von Rom vom 25. März 2017⁶ verpflichteten sich die führenden Vertreter der 27 Mitgliedstaaten und des Europäischen Rates, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission dazu, sich für eine Union einzusetzen, „in der junge Menschen die beste Bildung und Ausbildung erhalten und auf dem gesamten Kontinent studieren und Arbeit finden können“.
- (4) In der EU-Jugendstrategie 2019–2027 wird festgestellt, dass junge Menschen Architekten ihres eigenen Lebens sind, zu einem positiven Wandel in der Gesellschaft beitragen und die Ziele der EU bereichern und dass die Jugendpolitik zur Schaffung eines Raumes beitragen kann, in dem junge Menschen Chancen ergreifen und sich mit europäischen Werten identifizieren können. Im Rahmen früherer Europäischer Jahre wie dem Europäischen Jahr der Schiene 2021, dem Europäischen Jahr des Kulturerbes 2018 oder dem Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger 2013–2014 wurden wertvolle Erfahrungen gesammelt, die in künftige Bemühungen einfließen sollten, um junge Menschen in die Gestaltung ihrer Zukunft und der Zukunft Europas einzubinden ***und sie zu motivieren.***
- (5) NextGenerationEU ermöglicht rasche Fortschritte bei der Bewältigung des grünen und digitalen Wandels, schafft die Voraussetzungen, um gemeinsam gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen, und eröffnet neue Perspektiven durch zahllose Chancen für junge Menschen, etwa in Verbindung mit hochwertigen Arbeitsplätzen und der Anpassung an den sozialen Wandel. Die Union will die Jugend umfassend in die Umsetzung von NextGenerationEU einbinden und so deren Rolle innerhalb des grünen und digitalen Wandels stärken.
- (6) Am 15. September 2021 kündigte Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Union⁷ an, die Europäische Kommission werde vorschlagen, das Jahr 2022 zum Europäischen Jahr der Jugend zu erklären. Unter Betonung der Zuversicht für die Zukunft Europas, die sie aus der Inspiration durch die junge Generation in Europa schöpfe, sagte von der Leyen weiter: „Wenn wir unsere Union nach ihren

⁶ [Erklärung von Rom \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e300194/1648224/1648224_en.pdf).

⁷ [soteu_2021_address_de_0.pdf \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/e300194/1648224/1648224_en.pdf).

Vorstellungen gestalten wollen, müssen sich die jungen Menschen auch an der Gestaltung der Zukunft Europas beteiligen können.“ Europa braucht die Vision, das Engagement und die Beteiligung aller jungen Menschen, um eine bessere Zukunft zu gestalten, und Europa muss den jungen Menschen Chancen für eine Zukunft geben, die grüner, digitaler und inklusiver sein wird. Deshalb schlug die Präsidentin ein Jahr vor, „das den jungen Menschen gewidmet ist und jene in den Fokus rückt, die für andere auf so vieles verzichtet haben“.

- (6a) *Mit dem Europäischen Jahr der Jugend sollte ein Reflexionsprozess über die Zukunft der Jugend und ihre aktive Beteiligung am Aufbau des europäischen Projekts ausgelöst werden. In diesem Sinne sollte die Jugendpolitik zu einer horizontalen Priorität werden, die in alle Politikbereiche der Union entsprechend Eingang findet.***
- (7) Die aktive Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen ist für die Zukunft Europas und seiner demokratischen Gesellschaften von entscheidender Bedeutung. Im Einklang mit dem Europäischen Aktionsplan für Demokratie⁸ zielt das Europäische Jahr der Jugend daher darauf ab, die aktive Einbindung junger Menschen in das demokratische Leben in Europa zu verstärken, unter anderem durch die Unterstützung von Aktivitäten zur Beteiligung junger Menschen aus unterschiedlichen Verhältnissen an Prozessen wie der Konferenz zur Zukunft Europas; dies fördert bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligeninitiativen und schärft zugleich das Bewusstsein für die gemeinsamen europäischen Werte und die Grundrechte sowie für die europäische Geschichte und Kultur, junge Menschen werden mit Entscheidungsträgern auf lokaler, nationaler und EU-Ebene zusammengebracht, und es wird ein Beitrag zum Prozess der europäischen Integration geleistet.
- (8) Zugleich ist es wichtig, die wesentliche Rolle junger Menschen anzuerkennen und zu unterstützen, um deren „unerschöpfliches Potenzial für Aktivismus zur Schaffung einer besseren Welt einzusetzen“. Das Europäische Jahr der Jugend ist ein konkreter Beitrag zur Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung⁹ (im Folgenden „Agenda 2030“), in der betont wird, dass „Kinder und junge Frauen und Männer [...] entscheidende Träger des Wandels“ sind; das Europäische Jahr soll der

⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52020DC0790&from=DE>

⁹ [21252030 Agenda für nachhaltige Entwicklung web.pdf \(un.org\)](https://www.un.org/development/dha/2015/09/21252030-Agenda-f%C3%BCr-nachhaltige-Entwicklung-web.pdf).

Umsetzung der Agenda weitere Impulse verleihen und dabei helfen, den Weg zu nachhaltiger Entwicklung zu gehen und die Kapazitäten junger Menschen für die Gestaltung der Zukunft – der Zukunft der Union, aber auch der EU-Partnerländer und des ganzen Planeten – zu stärken.

- (9) Das Europäische Jahr sollte dazu beitragen, die Beteiligung der Jugend am auswärtigen Handeln der EU in allen Politikbereichen zu stärken, neue Möglichkeiten für Bildung und Austausch und für den Dialog zwischen Jugendlichen aus der EU und aus Partnerländern zu schaffen und die Einbindung der Jugend in die strategische Kommunikation und in Public Diplomacy zu stärken.
- (9a) ***In seinen Schlussfolgerungen vom 5. Juni 2020 zum Thema „Die Jugend im außenpolitischen Handeln“ betonte der Rat, wie wichtig der Beitrag junger Generationen für den Aufbau resilienterer, stärker legitimierter, friedlicherer und demokratischerer Gesellschaften ist, in denen die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit geachtet werden und niemand zurückgelassen wird. Zudem wies der Rat ausdrücklich darauf hin, dass junge Menschen wichtige Akteure des Wandels und unerlässliche Partner bei der Umsetzung des europäischen Konsenses über die Entwicklungspolitik, der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des im Rahmen des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen geschlossenen Pariser Klimaschutzübereinkommens¹⁰ („Übereinkommen von Paris“) sind, und erkannte die kreativen und innovativen Potenziale und Fähigkeiten der Jugend an. Der Rat betonte ferner, wie wichtig es ist, in Europa und darüber hinaus in die Jugend zu investieren sowie mit ihr, mit ihrer Hilfe und für sie zu arbeiten.***
- (10) Die Europäischen Jugendziele, die fester Bestandteil der EU-Jugendstrategie sind, wurden im Rahmen des EU-Jugenddialogs von jungen Menschen für junge Menschen entwickelt; sie zeugen von der großen Bereitschaft vieler junger Europäerinnen und Europäer, die Richtung mitzubestimmen, in die sich die Europäische Union entwickeln sollte.

¹⁰ ABl. L 282 vom 19.10.2016, S. 4.

- (11) Das Europäische Jahr der Jugend sollte die erfolgreiche Umsetzung des ersten **und dritten** Grundsatzes der europäischen Säule sozialer Rechte¹¹ **fördern, denen** zufolge jeder Mensch ein „Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form“ **bzw. „ das Recht auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit im Hinblick auf Beschäftigung, sozialen Schutz, Bildung und den Zugang zu öffentlich verfügbaren Gütern und Dienstleistungen“ hat.** In dieser Hinsicht sollte das Europäische Jahr der Jugend dazu beitragen, **spürbare Fortschritte auf dem Weg zur** Verwirklichung des Europäischen Bildungsraums **bis 2025 zu erzielen**, der die persönliche, **gesellschaftliche** und berufliche Entfaltung junger Menschen anregen **und ihre politische Bildung fördern** soll, indem **■** ein echter europäischer Raum des Lernens geschaffen wird, in dem inklusive und hochwertige allgemeine und berufliche Bildung für alle Menschen nicht durch Grenzen behindert wird.
- (11a) **Politische Initiativen, die im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend beschlossen werden, sollten junge Menschen dabei unterstützen, ihre soziale Situation und ihr Wohlergehen spürbar zu verbessern, indem Hindernisse für den Zugang zu Arbeit abgebaut, menschenwürdige Arbeitsbedingungen geschaffen und die automatische gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen, Qualifikationen und Lernzeiten in der Union gefördert werden.**
- (11b) **Junge Menschen mit Behinderungen sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen und nunmehr noch stärker von sozioökonomischer Ausgrenzung bedroht. Daher müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden, um ihre Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und ihren Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen sicherzustellen, wobei zugleich dafür Sorge getragen werden muss, dass sie keiner Diskriminierung oder keinen wie auch immer gearteten Hindernissen, einschließlich finanzieller Art, ausgesetzt sind.**
- (12) Das Europäische Jahr der Jugend sollte die Bemühungen der Union unterstützen, um im Zuge der Erholung nach der Pandemie mehr Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, wie in der Entscheidung des Europäischen Parlaments zur Jugendgarantie (2020/2764(RSP))¹² gefordert; darin wird betont, dass die

¹¹ [pdf \(europa.eu\)](#)

¹² [Angenommene Texte – Stärkung der Jugendgarantie – Donnerstag, 8. Oktober 2020 \(europa.eu\)](#).

Lockdown-Maßnahmen zu unvorhergesehenen Unterbrechungen in der formalen und informellen Bildung, bei Praktika und Lehrstellen sowie im Arbeitsleben junger Menschen geführt haben, was sich auf ihr Einkommen, ihre Verdienstmöglichkeiten und ihr Wohlbefinden (einschließlich der Gesundheit, insbesondere der psychischen Gesundheit) auswirkt.

- (12a) Die Mitgliedstaaten sollten das Europäische Jahr der Jugend nutzen, um die verstärkte Jugendgarantie besser zu fördern und umzusetzen, die unter anderem vorsieht, dass alle jungen Menschen im Alter von 15 bis 29 Jahren innerhalb von vier Monaten, nachdem sie arbeitslos geworden sind oder ihre formale Ausbildung abgeschlossen haben, ein Angebot für eine Beschäftigung, eine weiterführende Ausbildung, eine Lehrstelle oder ein Praktikum erhalten sollten. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten sicherstellen, dass die verstärkte Jugendgarantie die Europäische Kindergarantie und die Strategie 2021–2030 für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ergänzt, um den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden und einen besseren Zugang zu allgemeinen Diensten und einem unabhängigen Leben zu ermöglichen.**
- (12b) In seinen Entschlüssen vom 17. Dezember 2020 zu einem starken sozialen Europa für gerechte Übergänge¹³ und vom 8. Oktober 2020 zu der Jugendgarantie¹⁴ verurteilte das Europäische Parlament die Praxis unbezahlter Praktika, die nicht mit dem Erwerb von Bildungsabschlüssen verbunden sind, als eine Form der Ausbeutung junger Arbeitnehmer und eine Verletzung ihrer Rechte und forderte die Kommission auf, einen Rechtsrahmen für ein wirksames und durchsetzbares Verbot solcher unbezahlter Praktika, Ausbildungsplätze und Lehrstellen vorzulegen.**
- (13) Im Rahmen der Initiative zur Förderung der Jugendbeschäftigung (Youth Employment Support; YES) einschließlich der verstärkten Jugendgarantie¹⁵ und der ALMA-Initiative (Aim, Learn, Master, Achieve), die im Rahmen des Europäischen Sozialfonds+ umgesetzt werden, soll das Europäische Jahr der Jugend der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen weitere Impulse verleihen. Als Programm für die grenzüberschreitende Mobilität, das sich an benachteiligte

¹³ [Angenommene Texte, P9_TA\(2020\)0371](#).

¹⁴ ABl. C 395 vom 29.9.2021, S. 101.

¹⁵ [pdf \(europa.eu\)](#)

Jugendliche richtet, die weder eine Arbeit haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, soll es ALMA den jungen Menschen – auch denjenigen aus ländlichen oder weniger entwickelten Regionen und Randgebieten – ermöglichen, begleitet durch soziale Dienste Berufserfahrung im Ausland zu sammeln, die ihnen für den allgemeinen oder beruflichen Bildungsweg oder für eine hochwertige Beschäftigung von Nutzen ist.

- (13a) *Das Europäische Jahr der Jugend sollte dazu beitragen, die Strukturen der Jugendarbeit neu zu gestalten und zu stärken, um sie in allen Teilen der Union nachhaltig und widerstandsfähiger zu machen, wobei der Schwerpunkt auf der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit liegt. Es sollte auch die Validierung von Kompetenzen fördern, die durch nicht-formale und informelle Bildung oder durch Jugendarbeit erworben wurden, und gleichzeitig die Jugendarbeit als einen gleichwertigen Bildungsbereich neben der allgemeinen und beruflichen Bildung anerkennen. Darüber hinaus sollten im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend Aktivitäten in Schulen und Klassenzimmern organisiert werden, um junge Menschen wirklich zu erreichen und die direkte Beteiligung von Schülern an den Aktivitäten des Europäischen Jahres der Jugend zu fördern.***
- (14) In seiner EntschlieÙung zu den Auswirkungen von COVID-19 auf junge Menschen und Sport (2020/2864 (RSP))¹⁶ unterstreicht das Europäische Parlament die besonders gravierenden Auswirkungen der derzeitigen Pandemie auf junge Menschen, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen und keine Berufsausbildung absolvieren (NEET), und betont, dass die Probleme junger Menschen aus benachteiligten Gruppen in Angriff genommen werden müssen; zugleich stellt das Parlament fest, dass die Jugendarbeitslosigkeit seit Beginn der Pandemie stetig zugenommen hat, und fordert die Kommission nachdrücklich dazu auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den katastrophalen Auswirkungen auf die Jugendbeschäftigung entgegenzuwirken. In der EntschlieÙung wird auf die Rolle verwiesen, die ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Entwicklung der Lebens- und Beschäftigungskompetenzen von jungen Menschen spielen, und betont, dass das Europäische Solidaritätskorps jungen Europäerinnen und Europäern neue Möglichkeiten außerhalb ihres lokalen Umfelds eröffnen kann.

¹⁶ [Angenommene Texte – Auswirkungen von COVID-19 auf junge Menschen und Sport – Mittwoch, 10. Februar 2021 \(europa.eu\)](#).

- (14a) Die COVID-19-Pandemie hat zu einer noch nie dagewesenen Zunahme psychischer Probleme geführt, insbesondere bei jungen Menschen. Der Anteil junger Menschen mit psychischen Erkrankungen hat sich im Vergleich zur Situation vor der COVID-19-Pandemie und im Vergleich zu anderen Altersgruppen mehr als verdoppelt. Die COVID-19-Pandemie hat auch einschneidende soziale und wirtschaftliche Auswirkungen. Daher sollten im Rahmen des Europäischen Jahres der Jugend vor allem nachhaltige Lösungen entwickelt werden, um die Herausforderung der psychischen Gesundheit junger Menschen zu bewältigen.**
- (15) Das Europäische Jahr der Jugend sollte die Wirkung folgender Initiativen verstärken: Entschließung des Rates vom 1. Dezember 2020 zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda¹⁷ und Schlussfolgerungen des Rates vom 22. Mai 2019 zum Thema „Junge Menschen und die Zukunft der Arbeit“¹⁸, vom 10. Dezember 2019 zur digitalen Jugendarbeit¹⁹ und vom 7. Dezember 2017 zur smarten Jugendarbeit²⁰.
- (16) Angesichts der Bedeutung, die der Bewältigung der Klima- und Naturkrise zukommt – auch mit Blick auf die Zusagen der Union zur Umsetzung des Übereinkommens von Paris²¹ und zur Erreichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung – sollte das Europäische Jahr der Jugend zur durchgängigen Berücksichtigung klima- und naturbezogener Maßnahmen sowie zur fairen, inklusiven Umsetzung des europäischen Grünen Deals²², der Missionen von Horizont Europa und des Pakets „Fit für 55“²³ beitragen, und zwar insbesondere, indem junge Menschen ermutigt werden, eigene Initiativen und kreative Ideen zur Erreichung der einschlägigen Ziele zu entwickeln.
- (17) Das Europäische Jahr der Jugend sollte der Umsetzung der Entschließung des Europäischen Parlaments zu wirksamen Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen

¹⁷ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=uriserv:OJ.C_.2020.415.01.0001.01.DEU

¹⁸ [pdf \(europa.eu\)](#)

¹⁹ [Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur digitalen Jugendarbeit 2019/C 414/02 – Amt für Veröffentlichungen der EU \(europa.eu\)](#).

²⁰ [Schlussfolgerungen des Rates zur smarten Jugendarbeit \(europa.eu\)](#).

²¹ [Übereinkommen von Paris. Klimaschutz \(europa.eu\)](#).

²² [Europäischer Grüner Deal – Europäische Kommission \(europa.eu\)](#).

²³ [Der EU-Plan für den grünen Wandel – Consilium \(europa.eu\)](#).

Solidaritätskorps (2019/2195(INI))²⁴ neue Impulse verleihen; in der EntschlieÙung wird betont, dass Erasmus+ durch seine Unterstützung für die formale und nichtformale allgemeine und berufliche Bildung und für Aktivitäten zur Beteiligung junger Menschen von entscheidender Bedeutung ist für die Sensibilisierung der Menschen in Europa, insbesondere der jungen Generationen, damit sie einen aktiven und sachkundigen Standpunkt in Bezug auf Nachhaltigkeit und einschlägige politische Maßnahmen entwickeln und engagierte, bewusst lebende Bürgerinnen und Bürger werden; zugleich wird in der EntschlieÙung die wichtige Rolle der Jugendorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft beim Austausch über bewährte Verfahren und bei der Durchführung von Projekten zur Sensibilisierung der jüngeren Generationen für Nachhaltigkeit unterstrichen.

(17a) Das Europäische Jahr der Jugend sollte auf bestehenden Programmen und Initiativen wie DiscoverEU zur Förderung der Mobilität junger Menschen aufbauen und starke Synergien mit großen europäischen Veranstaltungen, Festivals und Initiativen wie der Europäischen Jugendhauptstadt, den Europäischen Kulturhauptstädten, dem Europatag und den Europäischen Tagen des Kulturerbes anstreben.

(18) „Europa braucht alle seine jungen Menschen“ – dies betonte Präsidentin von der Leyen in ihrer Rede zur Lage der Europäischen Union. Die Verwirklichung der Ziele des Europäischen Jahres sollte daher in jeder Hinsicht inklusiv gestaltet und die Teilhabe von Menschen mit geringeren Chancen ***und aus Regionen in äußerster Randlage*** sollte ***durch die Entwicklung einer Integrationsstrategie*** aktiv gefördert werden.

(18a) Es ist wichtig, dass das Europäische Jahr der Jugend dazu beiträgt, das Interesse und die aktive Beteiligung junger Menschen am demokratischen Leben und an Wahlprozessen, insbesondere auf Unionsebene, zu steigern. Laut dem nach der Wahl veröffentlichten Eurobarometer 2019 des Europäischen Parlaments²⁵ war die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2019 bei jungen

²⁴ [Angenommene Texte – Wirksame Maßnahmen zur umweltgerechteren Gestaltung von Erasmus+, des Programms „Kreatives Europa“ und des Europäischen Solidaritätskorps – Dienstag, 15. September 2020 \(europa.eu\).](#)

²⁵ <https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/be-heard/eurobarometer/2019-european-elections-entered-a-new-dimension>

Menschen deutlich höher (42 %) als bei der Wahl zum Europäischen Parlament 2014 (28 %). Generell ist sie jedoch nach wie vor eher niedrig.

- (19) Das Europäische Jahr der Jugend ist fest in den Grundsätzen verankert, die in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“)²⁶ festgeschrieben sind. Insbesondere zielt das Europäische Jahr mit seinen Maßnahmen und Aktivitäten darauf ab, die uneingeschränkte **■ Gleichstellung *der Geschlechter*** sicherzustellen, jegliche Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen und die Anwendung der Charta zu fördern. Die EU-Kinderrechtsstrategie²⁷ und die Europäische Garantie für Kinder²⁸ haben einen neuen Standard für die ***Betreuung und*** Repräsentation von Kindern und Jugendlichen gesetzt und sorgen dafür, dass Kinder und junge Menschen als aktive Bürgerinnen und Bürger und Akteure des Wandels anerkannt werden.
- (20) Im Interesse einer effizienten und wirksamen Durchführung des Europäischen Jahres der Jugend sollte so weit wie möglich auf bestehende Mechanismen zurückgegriffen werden. Damit das Europäische Jahr einen möglichst großen Mehrwert ***und eine zusätzliche positive Nettowirkung auf die europäische Jugend*** erzielt, sollten Synergien und Komplementarität angestrebt ***und auf ihnen aufgebaut*** werden, insbesondere mit den Programmen der Union, einschließlich derjenigen mit internationaler Ausrichtung speziell für junge Menschen und derjenigen ohne transnationalen oder internationalen Charakter, insbesondere Programmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Sport, Kultur und Medien, Jugend und ***ihre Gesundheit, einschließlich der psychischen Gesundheit***, Solidarität, Freiwilligentätigkeit und soziale Inklusion, Forschung und Innovation, Industrie und Unternehmen, Digitalpolitik, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (mit Fokus auf jungen Landwirtinnen und Landwirten), Umwelt und Klima, Kohäsionspolitik, Migration, Sicherheit und internationale Zusammenarbeit und Entwicklung, sowie Synergien mit den Aktivitäten der Mitgliedstaaten.

²⁶ [text_de.pdf\(europa.eu\)](#).

²⁷ COM(2021)0142.

²⁸ Empfehlung (EU)2021/1004 des Rates vom 14. Juni 2021.

- (21) Durch Schaffung eines Umfelds, das die gleichzeitige Verfolgung dieser Ziele auf Unionsebene sowie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene unterstützt, können größere Synergien erzielt und die Ressourcen besser genutzt werden. In dieser Hinsicht sollte die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, den Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den im Jugendbereich tätigen Einrichtungen und Verbänden auf Unionsebene zeitnah Informationen bereitstellen und eng mit ihnen zusammenarbeiten. Um sicherzustellen, dass die für das Europäische Jahr der Jugend entwickelten Aktivitäten eine europäische Dimension haben, sollten die Mitgliedstaaten auch untereinander zusammenarbeiten.
- (22) Das Europäische Jahr der Jugend sollte auf Maßnahmen und Aktivitäten mit potenziellem europäischem Mehrwert ausgerichtet sein. Der Begriff „europäischer Mehrwert“ ist weit auszulegen und kann sich auf unterschiedliche Weise manifestieren, zum Beispiel wenn die Maßnahmen oder Aktivitäten transnationalen Charakter haben, insbesondere was die Zusammenarbeit mit dem Ziel einer nachhaltigen systemischen Wirkung anbelangt, oder wenn sie zur Entwicklung der europäischen Identität der jungen Menschen, ihres Bewusstseins für Europa und ihrer Identifikation mit gemeinsamen europäischen Werten und den Grundrechten beitragen oder ihre Fähigkeit zur Teilhabe an der repräsentativen und partizipativen Demokratie der Union unterstützen.
- (23) Auf Unionsebene sollten die für die Durchführung dieses Beschlusses erforderlichen Haushaltsmittel **aus** dem mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 **stammen**. Unbeschadet der Befugnisse der Haushaltsbehörde sollte das Ziel darin bestehen, für die Durchführung dieses Beschlusses Mittel in Höhe von mindestens 10 Mio. EUR bereitzustellen **und zu diesem Zweck eine eigene Haushaltlinie einzurichten**. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Finanzmitteln **sollte eine** Kofinanzierung **aus dem Unionshaushalt** zur Unterstützung des Europäischen Jahres der Jugend **im Einklang mit den für die einschlägigen Programme geltenden Bestimmungen möglich sein.** **Die Finanzierung des Europäischen Jahres der Jugend sollte in erster Linie durch die Mobilisierung des Spielraums und der besonderen Instrumente erfolgen, die im mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 zur Verfügung stehen. Die Finanzierung des Europäischen Jahres der Jugend sollte**

sich nicht nachteilig auf die Finanzierung von Projekten im Rahmen laufender Unionsprogramme auswirken. Es sollte nur ein begrenzter Beitrag aus Haushaltslinien in Betracht gezogen werden, die nicht mit Projekten im Rahmen der Programme Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps zusammenhängen. Um ein langfristiges Ergebnis zu erzielen und auf den bewährten Verfahren des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018 aufzubauen, sollten zusätzliche 2 Mio. EUR für im Jahr 2023 durchgeführte Maßnahmen bereitgestellt werden.

- (23a) *Das Europäische Jahr der Jugend sollte zur Entwicklung von Partnerschaften mit und zwischen jungen Menschen und Jugendorganisationen aus den Beitrittsländern und den südlichen und östlichen Nachbarländern beitragen und dabei auf bestehende Plattformen für den Jugenddialog und Partnerschaften wie die Plattform „AU-EU Youth Cooperation Hub“, das „Youth Sounding Board“ der EU und „European Youth Together“ zurückgreifen.*
- (24) Da die Ziele dieses Beschlusses von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern vielmehr wegen des Umfangs und der Wirkungen der vorgeschlagenen Maßnahme auf Unionsebene besser zu verwirklichen sind, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 EUV verankerten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht dieser Beschluss nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.
- (25) Wegen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die jungen Menschen und der daraus folgenden Dringlichkeit, entsprechend dem Ziel des Europäischen Jahres die Wertschätzung, Unterstützung und Einbindung junger Menschen für die Zeit nach der Pandemie zu verstärken, wird es als angemessen angesehen, eine Ausnahme von der Achtwochenfrist nach Artikel 4 des dem Vertrag über die Europäische Union, dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft beigefügten Protokolls Nr. 1 über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union vorzusehen.
- (26) Damit die Umsetzung des Europäischen Jahres der Jugend rasch anlaufen kann, sollte dieser Beschluss aus Gründen der Dringlichkeit am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft treten —

HABEN FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1
Gegenstand

Das Jahr 2022 wird zum „Europäischen Jahr der Jugend 2022“ (im Folgenden „Europäisches Jahr“) ausgerufen.

Artikel 2
Ziele

Im Einklang mit den Zielen der EU-Jugendstrategie 2019–2027 und den Europäischen Jugendzielen besteht das übergeordnete Ziel des Europäischen Jahres darin, die Bemühungen der Union, der Mitgliedstaaten sowie regionaler und lokaler Behörden **gemeinsam mit Akteuren der Zivilgesellschaft** um die **Teilhabe**, Wertschätzung, Unterstützung und Einbindung junger Menschen für die Zeit nach der Pandemie **langfristig** zu verstärken. Im Einzelnen zielt das Europäische Jahr darauf ab,

- (1) **für junge Menschen, die von der COVID-19-Pandemie negativ betroffen sind, erneut positive Perspektiven zu schaffen und dabei** herauszustellen, inwieweit der ökologische und der digitale Wandel **sowie andere Unionspolitiken** Chancen **für sie** und die Gesellschaft insgesamt bieten, Inspiration aus den Aktionen, Visionen und Erkenntnissen junger Menschen zur weiteren Stärkung und Belebung unseres gemeinsamen Projekts einer Europäischen Union zu ziehen, jungen Menschen zuzuhören, ihre **Bedürfnisse und Anliegen** zu berücksichtigen, **auch jene, die während der Konferenz zur Zukunft Europas angesprochen wurden**, und sie dabei zu unterstützen, konkrete, inklusive Chancen **und Zielvorgaben** zu entwickeln **und dabei die** Instrumente der Union **optimal zu nutzen**;
- (2) alle jungen Menschen, vor allem solche mit geringeren Chancen, aus benachteiligten Verhältnissen oder besonders schutzbedürftigen **und ausgegrenzten** Gruppen sowie aus ländlichen oder weniger entwickelten Regionen und Randgebieten, dazu zu ermutigen **und sie zu befähigen, einschlägiges Wissen und einschlägige Fähigkeiten und ein besseres Verständnis des Umfelds, in dem sie sich entwickeln, zu erwerben und auf diese Weise** aktive und engagierte Bürgerinnen und Bürger sowie Triebkräfte des Wandels zu werden, inspiriert durch ein Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa; dies umfasst zusätzliche Bemühungen zum Aufbau von

Kapazitäten für die Beteiligung junger Menschen sowie bürgerschaftliches Engagement bei jungen Menschen und allen Akteuren, die an der Vertretung ihrer Interessen mitwirken, sowie das Einholen von Beiträgen junger Menschen aus unterschiedlichen Verhältnissen zu den wichtigsten Konsultationsverfahren, etwa zur Konferenz zur Zukunft Europas **und zum EU-Jugenddialog**;

- (3) **alle jungen Menschen dabei zu unterstützen, ein besseres Verständnis der verschiedenen Chancen zu erlangen und diese Chancen auch aktiv zu fördern, die ihnen die politischen Maßnahmen auf Unionsebene und auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene für ihre persönliche, soziale, wirtschaftliche und berufliche Entwicklung in einer grünen, digitalen und inklusiven Welt eröffnen, und gleichzeitig die dabei noch bestehenden Hindernisse systematisch zu beseitigen;**
- (4) **dass Jugendpolitik in allen relevanten Politikbereichen der Union im Einklang mit der EU-Jugendstrategie 2019–2027 durchgängig berücksichtigt wird, damit sichergestellt ist, dass auf allen Ebenen des Entscheidungsprozesses der Union eine Jugendperspektive entsprechend einfließt.**

Artikel 3

Art der Maßnahmen

- (1) Zu den Maßnahmen, die zur Erreichung der in Artikel 2 genannten Ziele getroffen werden, zählen folgende mit den Zielen des Europäischen Jahres verknüpfte Aktivitäten auf europäischer, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene und gegebenenfalls in Partnerländern:
- a) Konferenzen, **kulturelle und sonstige** Veranstaltungen und **an junge Menschen gerichtete politische** Initiativen zur Förderung einer inklusiven und barrierefreien Debatte über die Herausforderungen, einschließlich der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, mit denen junge Menschen (auch solche mit geringeren Chancen und aus besonders schutzbedürftigen Gruppen) konfrontiert sind, **insbesondere im Hinblick auf ihre soziale Situation und ihre Arbeitsbedingungen, einschließlich der Herausforderung unbezahlter Praktika und Ausbildungsplätze, der Validierung von Kompetenzen, die durch nichtformale und informelle Bildung erworben wurden, und der Stärkung von Jugendarbeit und der Strukturen für psychisches**

Wohlbefinden, sowie darüber, wie Interessenträger auf unterschiedlichen Ebenen vorgehen können;

- b) Förderung der Teilhabe junger Menschen und Verbesserung bestehender Instrumente, Kanäle und Programme, die es jungen Menschen ermöglichen, politische Entscheidungsträger zu erreichen, indem Erfahrungen und bewährte Verfahren ermittelt, gesammelt und ausgetauscht werden **und gleichzeitig die politischen Entscheidungsträger für diese Mechanismen sensibilisiert werden**;
- c) Zusammentragen von Ideen mittels partizipativer Methoden im Hinblick auf die gemeinsame Gestaltung des Europäischen Jahres **und die Entwicklung langfristiger Projekte und Maßnahmen für die europäische Jugend**;
- d) Informations-, Bildungs- und Sensibilisierungskampagnen zur Vermittlung von Werten wie **Respekt**, Gleichheit, **Gerechtigkeit**, Solidarität und freiwilligem Engagement, des Gefühls von Zugehörigkeit und Sicherheit und des Gefühls, Gehör zu finden und respektiert zu werden, um einen aktiven Beitrag der Jugend zum Aufbau einer inklusiveren, umweltfreundlicheren und digitaleren Gesellschaft zu fördern;
- e) Schaffung **von Räumen und Instrumenten** für den Austausch darüber, wie sich durch Unternehmergeist Herausforderungen in Chancen **und Ideen in konkrete Taten** umwandeln lassen, **während gleichzeitig Kreativität, Gemeinschaft und Zusammenarbeit gefördert werden**;
- f) Durchführung von Studien und Forschungsarbeiten zur Lage der Jugend in der Union, auch durch Erstellung harmonisierter europäischer Statistiken und die Nutzung dieser und anderer **einschlägiger Daten, etwa von EU-Statistiken, Youth Wiki, dem EU-Jugendbericht und dem Jugendfortschrittsindex**, sowie Bekanntmachung und Verbreitung der Ergebnisse auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene;
- g) Bewerben von Programmen, Finanzierungsmöglichkeiten, Projekten, Maßnahmen und Netzwerken, die für die Jugend relevant sind, auch über soziale Medien und Online-Communities.

- (2) Die Kommission *ermittelt* weitere *bestehende* Aktivitäten **■**, die zur Erreichung der Ziele des Europäischen Jahres beitragen könnten, und *gestattet*, dass zur Werbung für diese Aktivitäten auf das Europäische Jahr *als Markenzeichen* verwiesen wird, soweit dies im Sinne dieser Ziele ist. Die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten können ebenfalls solche weiteren Aktivitäten ermitteln und sie der Kommission vorschlagen.

Artikel 4

Koordinierung auf nationaler Ebene

Für die Organisation der Teilnahme am Europäischen Jahr auf nationaler Ebene sind die Mitgliedstaaten zuständig. Die Mitgliedstaaten benennen zu diesem Zweck nationale Koordinatoren. Die nationalen Koordinatoren sorgen für die Koordinierung der einschlägigen Aktivitäten auf nationaler Ebene. Sie sorgen auch dafür, dass junge Menschen, *einzelstaatliche Jugendräte* und *sonstige* im Jugendbereich tätige Organisationen der Zivilgesellschaft aktiv in die *Mitgestaltung und* Durchführung der Aktivitäten des Europäischen Jahres einbezogen werden und daran mitwirken.

Artikel 5

Koordinierung auf Unionsebene

- (1) Um die Durchführung des Europäischen Jahres zu koordinieren, *richten* die Kommission *und der EU-Jugendkoordinator eine Task Force ein, die sich aus den* nationalen Koordinatoren, *Jugendvertretern mit einschlägiger Erfahrung, Vertretern der Kommission und Vertretern des Europäischen Parlaments zusammensetzt*. Die Sitzungen dienen ferner dem Informationsaustausch über die Umsetzung des Europäischen Jahres auf nationaler Ebene und Unionsebene. **■**
- (2) Bei der Koordination des Europäischen Jahres auf Unionsebene wird ein übergreifender Ansatz verfolgt, um Synergien zwischen den unterschiedlichen für junge Menschen relevanten Programmen und Initiativen der Union auszuschöpfen; *dies wird auf nationaler Ebene entsprechend berücksichtigt*.
- (3) Um die gemeinsame Gestaltung und Umsetzung des Europäischen Jahres auf Unionsebene zu unterstützen, beruft die Kommission Sitzungen mit Interessenträgern und Vertretern von Organisationen und Einrichtungen aus dem Jugendbereich ein,

darunter auch mit dem Europäischen Jugendforum und anderen Jugendorganisationen.

Artikel 5a

Haushaltsmittel²⁹

Die Mittelausstattung für die Durchführung dieses Beschlusses für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 beträgt 10 Mio. EUR.

Zur Unterstützung von Aktivitäten, die im Jahr 2023 durchgeführt werden, um ein langfristiges Ergebnis des Europäischen Jahres zu erzielen, werden für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 2 Mio. EUR bereitgestellt.

Das Europäische Parlament und der Rat bewilligen die jährlichen Mittelzuweisungen in den Grenzen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021–2027.

Artikel 5b

Kofinanzierung

Zur Unterstützung der Durchführung des Europäischen Jahres erfolgt die Kofinanzierung aus Programmen und Finanzinstrumenten der Union im Einklang mit den für diese Programme und Instrumente geltenden Vorschriften.

Artikel 6

Zusammenarbeit auf internationaler Ebene

Die Kommission arbeitet für die Zwecke des Europäischen Jahres erforderlichenfalls mit internationalen Partnern und den zuständigen internationalen Organisationen zusammen, wobei sie für eine hinreichende Sichtbarkeit der EU-Beteiligung sorgt. Die Kommission stellt insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Europarat, auch im Rahmen der Jugendpartnerschaft EU-Europarat, sowie mit internationalen Jugendnetzwerken und -organisationen sicher.

²⁹ Bitte beachten Sie, dass die Verweise auf die Haushaltslinie in Erwägung 23 und die Beträge in Artikel 5a vorbehaltlich des Ergebnisses des Vermittlungsverfahrens zum Haushaltsplan der Union für 2022 gelten und an dieses angepasst werden müssen.

Artikel 7
Monitoring und Bewertung

Bis zum 31. Dezember 2023 legt die Kommission dem Europäischen Parlament, dem Rat, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss sowie dem Ausschuss der Regionen einen Bericht über die Durchführung der in diesem Beschluss vorgesehenen Initiativen – samt den Ergebnissen und einer Gesamtbewertung – vor.

Der in Absatz 1 genannte Bericht enthält Ideen für weitere gemeinsame Anstrengungen im Jugendbereich, um ein langfristiges Ergebnis zu erzielen.

Artikel 8
Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Europäischen Parlaments
Der Präsident

Im Namen des Rates
Der Präsident

VERFAHREN DES FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Europäisches Jahr der Jugend 2022
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2021)0634 – C9-0379/2021 – 2021/0328(COD)
Datum der Übermittlung an das EP	14.10.2021
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 21.10.2021
Mitberatende Ausschüsse Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 21.10.2021
Nicht abgegebene Stellungnahme(n) Datum des Beschlusses	EMPL 22.10.2021
Berichterstatter(in/innen) Datum der Benennung	Sabine Verheyen 21.10.2021
Vereinfachtes Verfahren – Datum des Beschlusses	21.10.2021
Prüfung im Ausschuss	25.10.2021
Datum der Annahme	12.11.2021
Datum der Einreichung	16.11.2021